

Datum: 09.06.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	13.06.2022	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	20.06.2022	öffentlich				
Ältestenrat	27.06.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	05.07.2022	öffentlich				

Inhalt: Beschluss – LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum 2023-2027 der LAG Vogtland

Grundlage:

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für
Durchführung:**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Zustimmung zur LEADER Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 der LAG Vogtland sowie die Zustimmung zur inhaltlichen Ausrichtung der LEADER-Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung.

Sachverhalt:

Die Gebietskulisse des LEADER-Gebietes „Vogtland“ für den Förderzeitraum 2023-2027 wird in der Größe weitestgehend dem Stand des LEADER-Gebietes aus der Förderperiode 2014–2020 entsprechen. **Alle Gemeinden (außer Theuma und Tirpersdorf) haben mit ihrer schriftlichen Interessenbekundung mitgeteilt, dass sie auch im neuen Förderzeitraum im LEADER -Gebiet „Vogtland“ mitwirken möchten.** Die Gebietskulisse umfasst somit 26 Gemeinden mit den dazugehörigen Ortschaften bzw. Ortsteilen. **Am 22.03.2021 hat die LAG Vogtland auf dieser Grundlage gegenüber dem Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) bekundet, sich wieder als LEADER Gebiet für die nächste Förderperiode zu bewerben.**

In der Übergangsperiode 2021-2022 muss die LEADER Aktionsgruppe Vogtland (LAG) ihre Zusammensetzung und Zielstellung für die nächste Förderperiode aufstellen. Die LAG Vogtland musste sich eine Rechtsform geben, da in der neuen Förderperiode keine Interessengemeinschaft mehr möglich ist. Dafür wurde am 28.04.22 der LAG Vogtland e.V. gegründet, der alle Kräfte und Interessen der Region bündelt.

Die LAG und viele regionale Akteure haben eine neue LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum 2023-2027 im Rahmen des Strategieplanes der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen erarbeitet. Diese muss für das Auswahlverfahren zur Anerkennung der LES am 30.06.2022 beim SMR eingereicht werden.

Die Gliederung und Inhalte der LES gemäß Leistungsbild des SMR stellen sich wie folgt dar:

1. Allgemeine Grundsätze sowie Herangehensweisen und Einbindung der örtlichen Gemeinschaft
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes
3. Entwicklungsbedarf und –potenzial einschließlich Regionalanalyse, Berücksichtigung bestehender relevanter Planungen, Konzepte und Strategien, einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) und Handlungsbedarfe und –potenziale
4. Regionale Entwicklungsziele einschließlich Zielableitung, Zielkonsistenz und Querschnittsziele
5. Aktionsplan und Finanzierung mit Förderrahmen, Prioritätensetzung und Zielgrößen/Indikatoren
6. Projektauswahlverfahren
7. LEADER-Aktionsgruppe und ihre Kapazitäten einschließlich Zusammensetzung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Monitoring/Evaluierung und personelle sowie technische Ressourcen

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist gemäß „Dachverordnung“ (EU) Nr. 1060/2021 ein durch die maßgeblichen Akteure vor Ort erarbeitetes Strategiepapier, das die Zielstellungen, Entwicklungsmaßnahmen und Aktivitäten der LAG im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert. Die Inhalte spiegeln dabei die regionalen Erfordernisse und die individuelle Schwerpunktsetzung der LEADER-Region wider.

Im Rahmen der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) werden folgende Maßnahmenswerpunkte im Mittelpunkt stehen (siehe auch Anlage Aktionsplan):

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde, einschl. Ver- und Entsorgung
- Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Entwicklung landtouristischer Angebote
- Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

- Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kitas, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
- Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
- Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
- Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
- Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Vogtland strebt nach zwei erfolgreichen EU-Förderperioden (2007-2013 und 2014-2020) erneut die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Sie hat den Anspruch, den gestellten Anforderungen und Kriterien der EU und des Freistaates Sachsen vollumfänglich zu entsprechen und damit erneut den LEADER-Status für den Förderzeitraum 2023-2027 zu erhalten. Die Budgetverteilung durch die Fördermittelgeber erfolgt auch künftig wieder einwohnerbezogen. Unter Anwendung des Verteilerschlüssels auf Basis der Einwohner in voll förderfähigen Orten für investive Maßnahmen zum 31.12.2017 **entfällt auf die LAG Vogtland ein Betrag von rd. 15,14 Mio. €** aus EU und Landesmitteln. Entsprechend den Vorgaben aus der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) zu LEADER dürfen 25% des Budgets einer LES für die Betreibung einer LAG eingesetzt werden.

Für die Ermittlung der regionalen Budgetvorinformation wurde ein bereits erarbeiteter Zwischenstand der Förderkulisse zum Stand 31.12.2017 herangezogen, da sich die neue Förder-kulisse für investive Maßnahmen ab 2023 (Einwohnerzahlen der Gemeinden zum 30.06.2021 lt. Statistischem Landesamt) derzeit in Erarbeitung befindet. **Die abschließende Budgetberechnung zum Stand der Genehmigung der LES wird dann auf Basis der ab 2023 geltenden, neu ermittelten Förderkulisse erfolgen.**

In der Leistungsbeschreibung zur LES wird in Bezug auf kommunale Beschlüsse Folgendes gefordert: „(...) Ebenso ist in allen durch den Zuschnitt des LEADER Gebiets erfassten Kommunen ein Beschluss zur Zustimmung zur LES herbeizuführen.“

Kommunen ohne gültig gefasste Beschlüsse hierzu sind von künftigen Förderungen ausgeschlossen, dementsprechend auch alle Privatpersonen, Vereine, Kirchen, Unternehmen, etc. mit Sitz/Wohnsitz in der betreffenden Kommune.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				
		☐ neu	☐ mehr	☐ weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	
			☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste	
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor